

# Herzlich Willkommen!

## Zoll im Einkauf

*Notwendiges Übel oder Gamechanger?*

*BME – Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.*

*Juni 2025 \* Dipl.-Finanzwirtin (FH) Nora Grubert*

---

# Begrüßung & Ablauf



## Hinweis:

Wir bitten alle externen Schulungsteilnehmer, die Vertraulichkeit und Integrität unserer Schulungsunterlagen zu wahren. Es ist nicht gestattet, Inhalte, Dokumente oder sonstige Materialien, die während der Schulung zur Verfügung gestellt werden, auf externe Plattformen oder Dienste, einschließlich Chat GPT oder ähnlicher KI-basierter Textgenerierungsdienste, hochzuladen, einzugeben oder in irgendeiner Weise zu übermitteln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



# Warum gibt es den Zoll?

Jedes Land der Welt hat **Vorschriften** für den **grenzüberschreitenden Warenverkehr**, um:

- die Im- und Exporte zu überwachen und zu steuern,
- Zölle und andere Abgaben einzunehmen,
- die eigene Bevölkerung und Industrie zu schützen,
- die Natur zu schützen...



## Hinweis:

Dabei hat jedes Land eigene Gesetze,  
Auslegungen und Formvorschriften!

# Welche Zollvorschriften gibt es?



**GATT** (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen), Harmonisiertes System (Zolltarif):  
**Gemeinsame Grundregeln** u.a. für Antidumpingmaßnahmen, Zollwertberechnung,  
Ursprungsregeln und den Zolltarif (HS)



Unionszollkodex, Zollbefreiungsverordnung,  
EU-Dual-Use-Verordnung ...



Zollverwaltungsgesetz, Zollverordnung, Umsatzsteuergesetz,  
Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung ...



WTO-Mitglieder, Stand 07/2016,  
Quelle: [www.wto.org](http://www.wto.org)

# Zoll?

*Betrifft mich doch nicht...*

**Frage:**

*Haben Sie mit dem Thema Zoll in Ihrem Arbeitsalltag Berührungspunkte?*

**Antwort:**

**„Zoll betrifft uns nicht – dafür haben wir doch einen Dienstleister“**

**„Zoll gehört nicht zu meiner Stellenbeschreibung“**

**„Zoll macht zum Glück jemand anderes“**

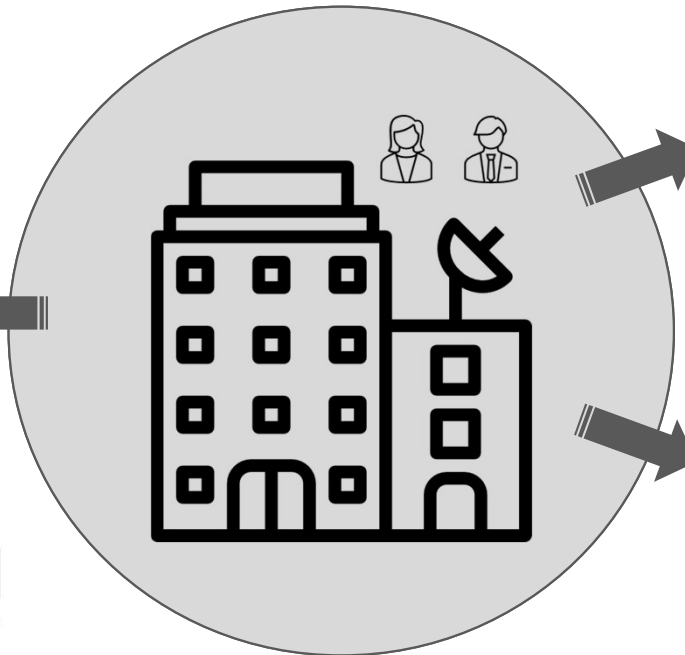


# Zoll im Unternehmen

## Bereiche im Unternehmen mit Zollbezug

### **Einkauf und Vertrieb:**

- ✓ zollwertrelevante Kosten (z.B. Beistellungen, Entwicklungskosten)
- ✓ Präferenzmöglichkeiten, Lieferantenerklärungen
- ✓ notwendige Vertragsbestandteile: Zolltarifnummer, Ursprungsland, Lieferantenerklärungen / Präferenzen
- ✓ Handelspartner



### **Warenwirtschaftssystem und Stammdatenpflege:**

- ✓ Zolltarifnummer und Warenbeschreibung
- ✓ Ursprungsland (präferenziell, nicht präferenziell)
- ✓ Angaben zu VuB



### **Wareneingang und -ausgang:**

- ✓ Zollstatus der Waren
- ✓ zollrechtliche (Begleit-) Dokumente



# Verantwortlichkeiten

Beteiligte und deren Zollvertreter sind verantwortlich für:

- die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** der **Informationen**
- die **Echtheit**, **Richtigkeit** und **Gültigkeit** der **Unterlagen**
- die **Erfüllung aller Pflichten** im Zusammenhang mit der Überführung der Waren in das betreffende Zollverfahren oder aus der Durchführung bewilligter Vorgänge

## Artikel 15

### Übermittlung von Informationen an die Zollbehörden

(1) Auf Verlangen der Zollbehörden und innerhalb der gesetzten Frist übermitteln die unmittelbar oder mittelbar an der Erfüllung von Zollformalitäten oder an Zollkontrollen beteiligten Personen den Zollbehörden in geeigneter Form alle erforderlichen Unterlagen und Informationen und gewähren ihnen die erforderliche Unterstützung, damit diese Formalitäten oder Kontrollen abgewickelt werden können.

(2) Der Beteiligte ist mit Abgabe einer Zollanmeldung, einer Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung, einer summarischen Eingangsanmeldung, einer summarischen Ausgangsanmeldung, einer Wiederausfuhranmeldung oder einer Wiederausfuhrmitteilung einer Person an die Zollbehörden, oder mit Stellung eines Antrags auf eine Bewilligung oder eine sonstige Entscheidung für alle folgenden Umstände verantwortlich

- a) für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen in der Anmeldung, der Mitteilung oder dem Antrag,
- b) für die Echtheit, die Richtigkeit und die Gültigkeit jeder der Anmeldung, der Mitteilung oder dem Antrag beigefügten Unterlage,
- c) gegebenenfalls für die Erfüllung aller Pflichten im Zusammenhang mit der Überführung der Waren in das betreffende Zollverfahren oder aus der Durchführung der bewilligten Vorgänge.

Unterabsatz 1 gilt auch für die Bereitstellung von Informationen in anderer von den Zollbehörden verlangter oder ihnen übermittelter Form.

Erfolgt die Abgabe der Zollanmeldung oder der Mitteilung, die Antragstellung oder die Übermittlung der Informationen durch einen Zollvertreter des Beteiligten gemäß Artikel 18, so gelten die Pflichten nach Unterabsatz 1 des vorliegenden Absatzes auch für den Zollvertreter.

# Konsequenzen bei Verstößen



## Hinweis:

Die jeweilige Ahndung / Strafe ergibt sich aus den einzelnen Fachgesetzen!

Verwarnungsgeld

Bußgeld

Geldstrafe

Freiheitsstrafe

## **Praxisfall**

BGH, Beschluss vom 02.10.2019 - Aktenzeichen AK 51/19

DRsp Nr. 2019/15838

**Fortdauer einer Untersuchungshaft aufgrund des Vorwurfs von Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz; Verstoß gegen die EG-DualUse-Verordnung durch die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck**

### Tenor

Die Untersuchungshaft hat fortzudauern.

Eine etwa erforderliche weitere Haftprüfung durch den Bundesgerichtshof findet in drei Monaten statt.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Haftprüfung dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg übertragen.

*Abbildung: BGH, Beschluss vom 02.10.2019 - Aktenzeichen AK 51/19*

# Konsequenzen bei Verstößen

**Ursachen** für Steuerhinterziehung, z.B.:

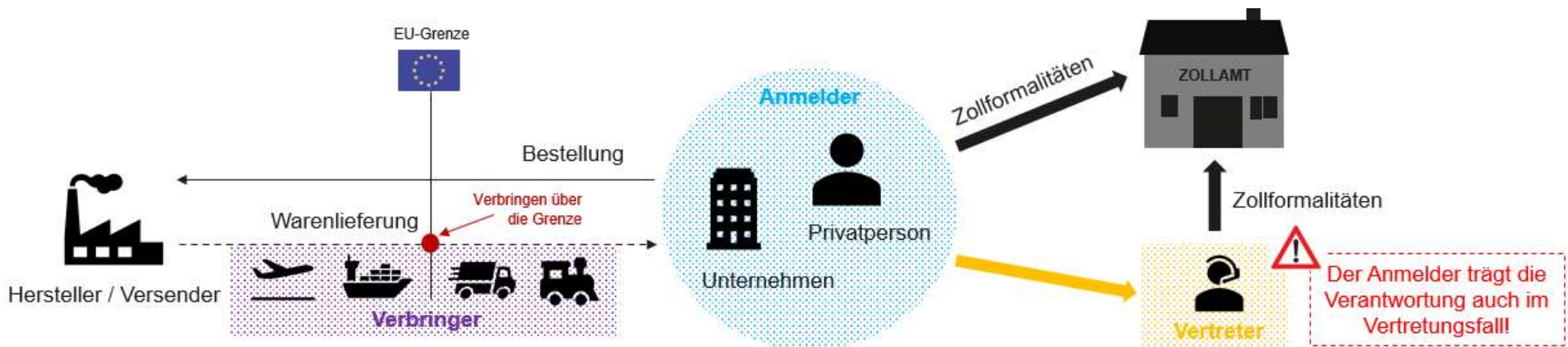
- falsche Zolltarifnummer  
= Zollsatz zu niedrig
- falsche Zollwertberechnung  
= Bemessungsgrundlage zu niedrig  
(falsche Beträge, falscher  
Umrechnungskurs, fehlende Zuschläge)
- Schmuggel / Entziehung aus der  
zollamtlichen Überwachung  
= keine Abgabenerhebung

→ **Voraussetzung: fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln**

Straftaten		
Steuer- bzw. Zollhinterziehung (auch versuchte Steuerhinterziehung)	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	§ 370 Abs. 1 AO
... besonders schwerer Fall	Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten bis 10 Jahren	§ 370 Abs. 2 AO
Bannbruch	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	§ 372 AO
... besonders schwerer Fall	Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten bis 10 Jahren	§ 372 AO
gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel	Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten bis 10 Jahren	§ 373 Abs. 1 Satz 1 AO
... minderschwere Fall	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	§ 373 Abs. 1 Satz 2 AO
Steuerhhelei	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	§ 374 Abs. 1 AO
... gewerbs- oder bandenmäßig	Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten bis 10 Jahren	§ 374 Abs. 2 AO
Begünstigung	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 10 Jahre (je nach Tatbestand)	§ 369 AO
strafrechtlicher Verstoß gegen Einfuhr- oder Ausfuhrverbote	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre (je nach Vergehen)	vgl. §§ 18 AWG, 80 AWV
Steuerzeichenfälschung (auch Vorbereitung dieser)	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	§§ 148, 149 StGB, § 369 Abs. 1 Nr. 3 AO
Geldwäsche (auch beim Versuch)	Freiheitsstrafe zwischen 3 Monaten und 5 Jahren	§ 261 StGB

Abbildung: Strafraumen bei Zollvergehen (Auszug)  
Quelle: bussgeldkatalog.org

# Was ist aus zollrechtlicher Sicht zu tun?



- überschreitet eine Ware die Grenze zur EU, ist **aus zollrechtlicher Sicht die Abgabe einer Zollanmeldung erforderlich**
- Wert, Menge und zollrechtlicher Status (Unionsware oder Nichtunionsware) spielen für die Frage nach einer zollrechtlichen Abfertigung keine Rolle
  - auch Kleinigkeiten, die eingekauft werden (z.B. Weihnachtsgeschenke, Mitbringsel von Messen) oder Werkzeug, das zum Kunden mitgenommen wird sind hiervon erfasst
- Formen können variieren (elektronisch, schriftlich, mündlich, konkludent)

# Was muss in der Zollanmeldung angegeben werden?

## Angaben zu Beteiligten, insbesondere:

- Versender
- Empfänger/Einführer
- Anmelder
- Vertreter des Anmelders

## Angaben zur Ware, insbesondere:

- **Zolltarifnummer**
- Warenbezeichnung
- Stückzahl, Gewicht
- Angaben zu VuB
- Ursprungsland

## Angaben zum Wert, insbesondere:

- Rechnungspreis (bzw. entsprechender Wert)
- Zuschläge oder Abzüge
- **Lieferbedingungen**

## Sonstige Angaben, insbesondere:

- Versendungsland, Empfangsland
- Verfahrenscode
- **Präferenz**
- Unterlagen

*Notwendige Angaben für die Berechnung der Einfuhrabgaben*



**Merkblatt zu Zollanmeldungen,  
summarischen Anmeldungen und  
Wiederausfuhrmitteilungen**  
- Ausgabe 2025 -

GZD - Z 3455-2024.00019-0001-GZD\_DV.A.22 vom 10. Dezember 2024

# Sinn und Zweck der Warennummer

- **Zolltarifnummer** ist erforderlich für jede Zollanmeldung
  - zentraler Bestandteil
  - Import: 11-stellig / Export: 8-stellig
  - auf ausführliche Warenbeschreibung in der Zollanmeldung achten
- **Zolltarifnummer** entscheidet über
  - Zollsätze, Steuersätze
  - zollrechtliche Maßnahmen (Unterlagen, Beschränkungen, Verbote)
  - Ursprungsregeln



**Hinweis:**  
Der Zollanmelder ist für die Richtigkeit der Zolltarifnummer verantwortlich!

# Zoll vs. Steuern

**Zölle** = bei Grenzübertritt einer Ware zu zahlende Abgabe

- Drittlandszoll: regulär und dauerhaft vorgesehene Abgabe, zum Schutz inländischer Produktion vor günstigeren Produkten aus dem Drittland
- Präferenzzollsatz: vergünstigte Abgabe für bestimmte Waren aus bestimmten Ländern aufgrund einer Vereinbarung (Abkommen)
- Antidumpingzoll\*: zusätzlich zum Drittlandszoll anfallender Zoll, wenn der Preisunterschied zwischen inländischen und ausländischen Produkten extrem ist
- Ausgleichszoll\*: zusätzlich zum Drittlandszoll anfallender Zoll, wenn aufgrund von Subventionen im Drittland ein Preisunterschied zwischen inländischen und ausländischen Produkten besteht
- Zusatzzoll:
  - für bestimmte Agrarwaren zum Ausgleich von Preisunterschieden
  - als Strafzoll für bestimmte Produkte zum Sanktionieren des Versendungslandes

**Steuern** = bei Grenzübertritt einer Ware zu zahlende Abgabe, die auch inländische Unternehmer regulär zahlen:

- Einfuhrumsatzsteuer (entspricht der Umsatzsteuer; englisch VAT value added tax)
- Verbrauchsteuer (z.B. Tabaksteuer, Energiesteuer, Biersteuer; englisch excise tax)

*\*können auch beide fällig sein!*

# Wo finde ich Zoll- und Steuersätze?

## Voraussetzung:

korrekte Zolltarifnummer bekannt

Einfuhr EU: Elektronischer Zolltarif

[www.auskunft.ezt-online.de](http://www.auskunft.ezt-online.de)

### eingeegebene Suchkriterien:

maßgeb. Zeitpunkt:

Codenummer:

Ursprungsland:

Präferenzursprungsland:

Versendungsland:

07.05.2025

63013090900

CN - China

CN - China

CN - China

(Endlinie)

Suche starten

Einfuhrumsatzsteuer:  
Warenbeschreibung:

19 %  
andere

Pfad einblenden

Warennomenklatur-Fußnoten

Übersicht (Maßnahmen)

Übersicht (Hinweise)

Geht das nicht  
auch günstiger?

### Einfuhrmaßnahmen

Historie	ZC	Gebietscode	MN-Schl	Maßnahmeart	Maßnahmen	Beginn	Ende	Ordnungs.Nr.	Weitere Informationen
Historie	-	1011	103	Drittlandszollsatz	7,5%	15.09.1994	-	-	Rechtsvorschrift
Historie	-	1011	117	Aussetzung – Waren für bestimmte Arten von Wasserfahrzeugen und für Bohr- oder Förderplattformen	0%	01.07.2016	-	-	Bedingungen Rechtsvorschrift Fußnoten
Historie	-	1011	109	Besondere Maßeinheit	NAR = Anzahl Stück	01.01.2008	-	-	Rechtsvorschrift

Abbildung: Auszug aus dem EZT Online-Einfuhr

# Geht das nicht auch günstiger?

## Sparen durch Zollunion und Freihandelsabkommen

### Zollunion

- Präferenzgewährung (Zollfreiheit oder reduzierter Zollsatz) **für Waren**, die sich im **zollrechtlich freien Verkehr** der jeweils anderen Vertragspartei befinden
- unabhängig von der Herkunft bzw. dem nichtpräferenziellen Ursprung
- **nachweispflichtig** für **Aus- und Einführer**
- z.B. Türkei ↔ EU: Bescheinigung A.TR

### Freihandelsabkommen

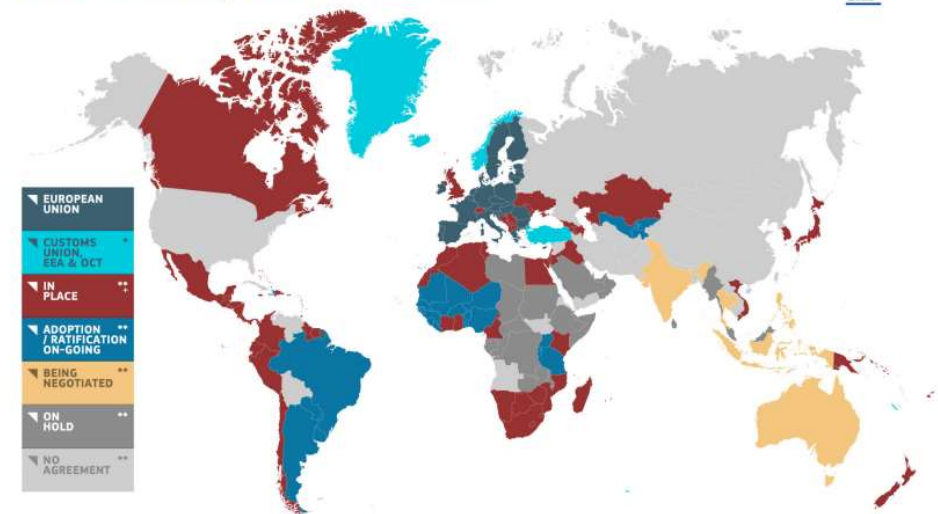
- Präferenzgewährung (Zollfreiheit oder reduzierter Zollsatz) **nur für Waren mit präferenziellem Ursprung** in der jeweils anderen Vertragspartei
- **nachweispflichtig** für **alle Beteiligten** (förmliche Präferenznachweise, Ursprungserklärungen, Erklärungen zum Ursprung, Lieferantenerklärung)
- **jedes Abkommen** beinhaltet **eigene Regeln** zur Ermittlung des präferenziellen Ursprungs

# Sparen durch Freihandelsabkommen

	Binnenmarkt (EU)	Zollunion (z.B. EU-TR)	Freihandelsabkommen (z.B. EU-UK)
Zollformalitäten	Nein	Ja	Ja
Zollkontrollen	Nein	Ja	Ja
Zölle	Nein	Nein	Ja*

\*Zollfreiheit nur bei präferenzzieller Ursprungsware des Vertragsstaates und sofern im Abkommen vorgesehen

## EU Trade agreements 2025



Updated 10/04/2025

\* European Economic Area (EEA) / Overseas Countries and Territories (OCT)  
 \*\* Free Trade Agreement (FTA), Deep and Comprehensive Free Trade Agreement (DCFTA), Enhanced Partnership and Cooperation Agreement (EPCA), Partnership and Co-operation Agreement with preferential element (PCA)  
 \*\*\* The updated agreements with Tunisia, and Eastern and Southern Africa are currently being updated; the updated agreement with Chile is under ratification. The DCFTA with Georgia does not apply in South Ossetia and Abkhazia.

Abbildung: Freihandelsabkommen der EU  
Quelle: [https://commission.europa.eu/index\\_en](https://commission.europa.eu/index_en)

# Sparen durch Freihandelsabkommen

## Beispiel für verringerte Zoll- und Steuersätze

### eingeegebene Suchkriterien:

maßgeb. Zeitpunkt:

07.05.2025

Codenummer:

63013090900

(Endlinie)

Ursprungsland:

MX - Mexiko

Präferenzursprungsland:

MX - Mexiko

Versendungsland:

MX - Mexiko

Suche starten

Abbildung: Auszug aus dem EZT Online-Einfuhr

### Einfuhrmaßnahmen

Historie	ZC	Gebietscode	MN-Schl.	Maßnahmeart	Maßnahmen	Beginn	Ende	Ordnungs.Nr.	Weitere Informationen
Historie	-	1011	103	Drittlandszollsatz	7,5%	15.09.1994	-	-	Rechtsvorschrift
Historie	-	1011	117	Aussetzung – Waren für bestimmte Arten von Wasserfahrzeugen und für Bohr- oder Förderplattformen	0%	01.07.2016	-	-	Bedingungen Rechtsvorschrift Fußnoten
Historie	-	MX	142	Zollpräferenz	0%	01.07.2016	-	-	Rechtsvorschrift Präferenzpapier

### Übersicht der Präferenznachweise

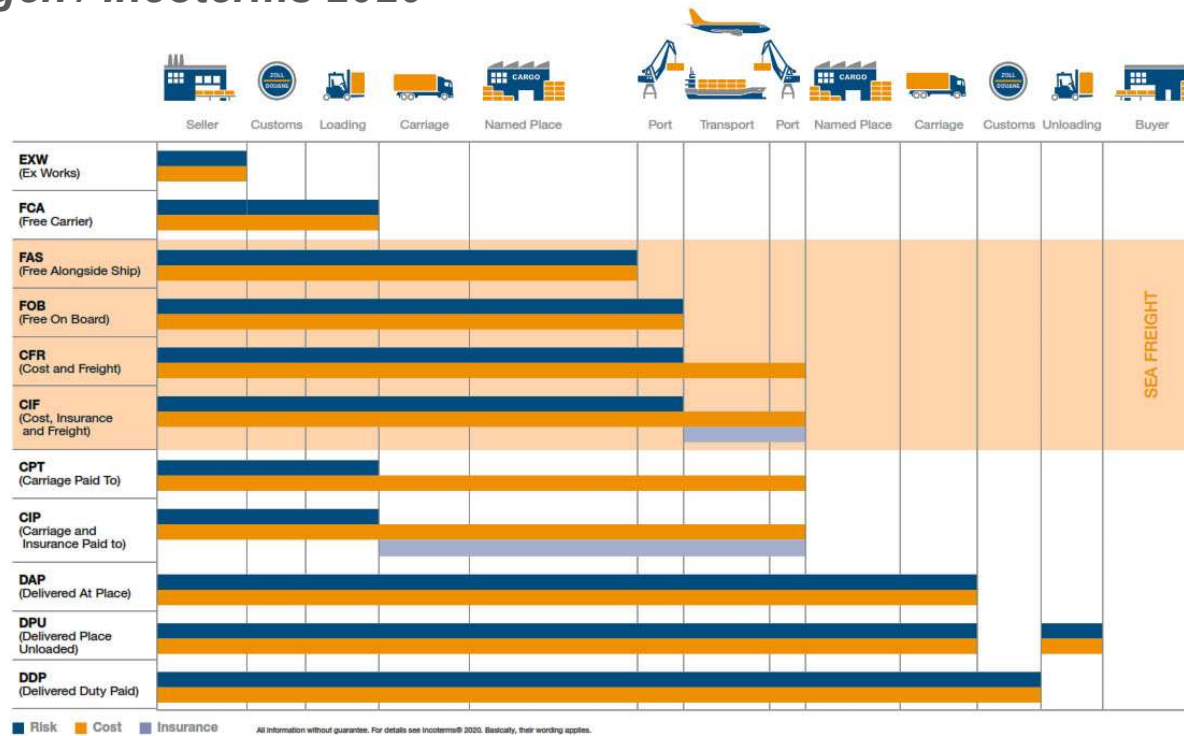
Geb.-ID	Geographisches Gebiet (Präferenzregelung)	Förmlicher Präferenznachweis	Nichtförmlicher Präferenznachweis (z.B. Ursprungserklärung (UE / UE-MED)) bis:	Selbstzertifizierungsverfahren (Ermächtigter Ausführer (EA), registrierter Ausführer (REX))	Vorlagefrist in Monaten	Wertgrenze für Waren im Reisegepäck	Kleinsendungen / Postverkehr bis:
MX	Mexiko	EUR.1	6.000 € (UE)	EA (UE)	10	1.200 €	500 €

# EXKURS: Lieferbedingungen (Incoterms)

- **International Commercial Terms** werden zur Beurteilung der bereits im Kaufpreis enthaltenen Lieferkosten herangezogen
- weltweite Verwendung in Handelsverträgen  
→ werden durch die internationale Handelskammer in Paris herausgegeben
- stellen eine **einheitliche Regelung wesentlicher Käufer- und Verkäuferpflichten bei Lieferverträgen** dar
  - Aufteilung der Transportkosten zwischen Käufer und Verkäufer
  - Zeitpunkt des Gefahrenübergangs = Übergang des Transportrisikos von Verkäufer auf Käufer
- vereinbarte Klausel wird in der Zollanmeldung angegeben

# EXKURS: Lieferbedingungen (Incoterms)

## Lieferbedingungen / Incoterms 2020



# EXKURS: Lieferbedingungen (Incoterms) *Problemfelder*

## **EXW + Standort des Werks**

*Ex Works = Ab Werk*

- Verkäufer erfüllt seine Vertragspflichten, indem er die Ware auf seinem Fabrik- oder Lagergelände zur Abholung bereitstellt
    - keine Verladung auf Beförderungsmittel erforderlich
    - keine Ausfuhrabwicklung
  - Verlade- und Transportkosten zum Bestimmungsort sind vom Käufer zu tragen
  - Gefahr, dass Ware beim Transport beschädigt wird, geht bei Abholung auf den Käufer über
- **bei Einkauf / Verkauf in Drittländer problematisch**

# EXKURS: Lieferbedingungen (Incoterms) Problemfelder

## **EXW + Standort des Werks**

*Ex Works = Ab Werk*

**Problem:** Erstellung der Ausfuhranmeldung aus der EU

- Laut Lieferklausel EXW kümmert sich der Kunde darum.
- In der Praxis ist dies jedoch nicht möglich. Zum einen ist der Verkäufer als Ausführer verpflichtet, in DE die Ausfuhr anzumelden. Zum anderen akzeptiert der deutsche Zoll den Kunden nicht als Ausführer / Anmelder, da er nicht in der EU ansässig ist.

## **Lösung:**

- Daher sollte in der Lieferklausel mit dem Lieferanten eindeutig geklärt werden, wer sich um die Ausfuhranmeldung kümmern muss.
- Alternative zu EXW ist FCA + Unternehmensgelände. Grundsätzlich ist aber auch jede andere Vereinbarung möglich.

# EXKURS: Lieferbedingungen (Incoterms) *Problemfelder*

## **DDP**

*Delivered Duty Paid = geliefert verzollt benannter Bestimmungsort*

- maximal mögliche Verpflichtung für den **Verkäufer**
- **Verkäufer** liefert, wenn er die zur Einfuhr freigemachte Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung stellt
- **Verkäufer** trägt Kosten und Gefahren für Transport, Versicherung, Einfuhrabgaben
- **Verkäufer** ist verantwortlich für die Zollabwicklung bei Ausfuhr und Einfuhr (in der Praxis schwierig!)

# EXKURS: Lieferbedingungen (Incoterms) Problemfelder

## **DDP**

*Delivered Duty Paid = geliefert verzollt benannter Bestimmungsort*

### **Problem:** Zollabwicklung und Einfuhrumsatzsteuer

- Verkäufer muss Zollsätze im Drittland recherchieren und in den VK-Preis einkalkulieren
- Zollabwicklung im Drittland durch Verkäufer
  - regelmäßiges Problem: dort nicht ansässig
  - Verzollung nur durch indirekten Vertreter vor Ort möglich
- Einfuhrumsatzsteuer im Drittland
  - für VSt-Abzug muss Verkäufer dort steuerlich registriert sein
  - Rechnung mit ausländischer USt an Kunden

### **Lösung:**

- DAP / Verzollung durch Kunden

# Hilfreiche Links

- Elektronischer Zolllarif
  - <https://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do>
- WuP-Online
  - [https://wup.zoll.de/wup\\_online/index.php](https://wup.zoll.de/wup_online/index.php)
- EBTI-Datenbank
  - [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/ebti/ebti\\_home.jsp?Lang=de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/ebti/ebti_home.jsp?Lang=de)
- Access2Markets
  - <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/home>
- Trade Remedies Data Portal (WTO)
  - <https://trade-remedies.wto.org/en/antidumping/measures>
- Trade defence Datenbank (EU-Kommission)
  - <https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/search>
- Hanseatisches Antidumpingregister
  - <https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/beratung-service/international/handelsabkommen/hanseat-antidumpingregister>
- Amtsblatt der Europäischen Union
  - <https://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de>



# Hier können wir unterstützen!

Auf Wunsch können wir Sie gerne in unsere Newsletter-Community aufnehmen und/oder Sie zu Zollthemen persönlich kontaktieren. Dafür möchten wir Sie bitten uns Ihre Kontaktdaten im Anschluss an diese Veranstaltung zu hinterlassen.

Nutzen Sie dazu einfach die folgenden Links!

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden mit unserem **kostenlosen Newsletter**  
<https://zoba.de/newsletteranmeldung/>

Kontaktieren Sie uns. **Wir beraten Sie gerne. Kostenlos!**  
<https://zoba.de/kontakt/>

Verschaffen Sie sich einen Überblick über **unsere Veranstaltungen**  
<https://zoba.de/zoll-schulungen/>



# Hier noch ein Seminar-Tipp:



## Zoll meets Einkauf

*Praxiswissen speziell für den Einkäufer: So handeln Sie rechtskonform und kosteneffizient!*

*Wann?* 3. Dezember 2025, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
*Wo?* GWS Schlobohm,  
Zur Reege 7, 27404 Zeven

Hier geht's zur **Anmeldung**:

<https://zoba.javis.de/onlineregistration/183>

[GWS-Schlobohm - Experten für Ladungssicherung und Gefahrgut - Zoll meets Einkauf-Zoll- und Exportkontrolle](#)

# Noch Fragen?

---



---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*Bei Fragen sprechen Sie mich immer gern an.*



**Nora Grubert**

*Dipl. Finanzwirtin (FH), Referentin und Autorin*

ZOBA Service & IT GmbH GmbH

Geeren 26/28

28195 Bremen



[n.grubert@zoba.de](mailto:n.grubert@zoba.de)



0421 417 57-256